



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

Per EPoS

An die  
Leiterinnen und Leiter der  
an der Schulbuchausleihe teilnehmenden  
Schulen in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
Poststelle@mbwwk.rlp.de  
www.mbwwk.rlp.de

2. Mai 2013

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
938 - Tgb.Nr. 3742/09 Bitte immer angeben!		Herr Kreischer schulbuchausleihe@mbwwk.rlp.de	06131 16-2897 06131 16-172897

## Schulbuchausleihe im Schuljahr 2013/2014:

- **Elternbrief mit Freischaltcode zur Ausleihe gegen Gebühr**
- **Informationen zur Rücknahme von Lernmitteln am Schuljahresende 2012/2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die Hinweise des vorliegenden Schreibens und machen Sie diese den für die unten genannten Aufgaben Verantwortlichen an Ihrer Schule zugänglich.

### I. Elternbrief mit Freischaltcode zur Ausleihe gegen Gebühr

Mit Schreiben vom 22. November 2012 hatten wir Sie bereits über den Zeitplan zur Vorbereitung der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2013/2014 informiert. Danach ist vorgesehen, dass sich Eltern sowie volljährige Schülerinnen und Schüler im Zeitraum **zwischen dem 27. Mai und dem 17. Juni 2013** für die Ausleihe gegen Gebühr anmelden und ihr individuelles Lernmittelpaket bestellen können.

Zuvor müssen die folgenden Arbeitsschritte an Ihrer Schule abgeschlossen sein:

- Erfassung der Schülerdaten,
- Erfassung der Schulbuchlisten inklusive der Lerngruppendefinition,
- Lerngruppenzuordnung,
- Übermittlung der Elterninformation mit dem Freischaltcode, der für die Bestellung der Lernmittel für das Schuljahr 2013/2014 benötigt wird.



Die Bestellung erfolgt über Benutzerkonten im sogenannten „Elternportal“. Ab dem **27. Mai 2013** können die Eltern die individuelle Schulbuchliste ihres Kindes einsehen, sich über den Umfang des Ausleihpakets und die Höhe der Leihgebühr informieren und sich auf dieser Grundlage für oder gegen die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr entscheiden. Bitte vergewissern Sie sich vor diesem Hintergrund, dass die Eintragungen in den Schüler- und Schulbuchlisten sowie die Lerngruppenzuordnungen korrekt und vollständig sind.

Bitte achten Sie dabei im Schulportal besonders auf die korrekte Abbildung von nicht-versetzten Schülerinnen und Schülern („Wiederholer“) sowie Schülerinnen und Schüler, die von einem Schulwechsel an Ihre Schule betroffen sind („Schulwechsler“). Diese Hinweise finden Sie unter folgendem Link im Kompendium für Schulen und Schulträger:

<http://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/verfahren-und-termine/schuelerlisten-lerngruppen-schulbuchlisten/schuelerlisten.html>

### **Elternbrief zum Bestellverfahren der Ausleihe gegen Gebühr**

Im o. g. Zeitplan ist auch vorgesehen, dass Schulen **zwischen dem 13. und dem 24. Mai 2013** einen Serienbrief mit individuellem Freischaltcode und weiteren Informationen zur Ausleihe gegen Gebühr aus dem Schulportal generieren und den von der Schulbuchausleihe betroffenen Schülerinnen und Schülern aushändigen.

Den Freischaltcode und die Informationen benötigen volljährige Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, um sich für die Ausleihe gegen Gebühr im Internet anmelden und ihr Lernmittelpaket bestellen zu können.

Die erste Seite dieses Elternbriefs kann ab dem 13. Mai 2013 als **Serienbrief** von Ihrer Schule über das Schulportal erstellt werden. Es handelt sich um einen standardisierten Text, der nicht verändert werden kann. Entsprechende Hilfestellungen zum Druck des Serienbriefs finden Sie in den Anleitungen des Schulportals.



Dieser Serienbrief soll den Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2013/2014 Ihre Schule besuchen werden, bis **spätestens 24. Mai 2013** vorliegen<sup>1</sup>. Schülerinnen und Schülern, die bereits jetzt Ihre Schule besuchen, können Sie den Elternbrief auf direktem Weg, z. B. durch Aushändigung über Klassenlehrerin oder Klassenlehrer, Stammkursleiterin oder Stammkursleiter etc. zukommen lassen. Allen anderen Schülerinnen und Schülern ist der Brief per Post zuzustellen; falls der Versand per Post notwendig ist, empfiehlt es sich, auf der Rückseite oder der beizufügenden Anlage Platz für die Postanschrift einzuplanen. Auf der Rückseite des Serienbriefs oder auf der beizufügenden Anlage müssen Angaben zur **Servicestelle des Schulträgers** gemacht werden. Diese Information ist sehr wichtig, sofern Teilnahmewillige Hilfe und Unterstützung bei der Lernmittelbestellung benötigen. Die Verpflichtung zur Unterstützung der Eltern bei der Bestellung ergibt sich aus § 6 Abs. 3 der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln (LVO). Insbesondere für Eltern, die über keinen Internetanschluss verfügen, ist eine unbürokratische Hilfe von großer Bedeutung.

Darüber hinaus ist es Schulträgern freigestellt, in Absprache mit den Schulen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern auf diesem Weg weitere Informationen zukommen zu lassen. Verantwortlich für den Inhalt dieser Informationen sind die Schulträger. Schulträger sind daher angehalten, den Schulen in ihrer Trägerschaft **rechtzeitig** einen Text mit den notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

## **II. Informationen zur Rücknahme von Lernmitteln am Schuljahresende 2012/2013**

### **1. Verwendung von Lernmitteln nach Abschluss ihrer vorgesehenen Nutzungsdauer**

---

<sup>1</sup>Für Schülerinnen und Schüler, die sich nach dem 17. Juni 2013 (Ende des Bestellzeitraums für die Ausleihe gegen Gebühr) für das Schuljahr 2013/2014 an Ihrer Schule anmelden, steht im Internetportal ein Elternbrief für Schulwechsler zur Verfügung.



Schulbücher oder sie ersetzende Druckschriften, die ihren Ausleihzyklus nach drei bzw. sechs Schuljahren im Einsatz vollendet haben oder refinanziert sind, dürfen nicht mehr unentgeltlich oder entgeltlich ausgeliehen werden.

Wie nach dem Ende der Nutzungsdauer eines Buchexemplars mit selbigem umzugehen ist, entscheidet der Schulträger, als Eigentümer der Schulbücher (vgl. § 6 Abs. 4 LVO), eigenständig.

Viele Rückmeldungen aus Kreisen der Schulträger verdeutlichen, dass solche Bücher am Ende des Schuljahres im Sinne des § 7 Abs. 4 LVO kostenlos an Schülerinnen und Schüler übereignet werden sollen. Alternativ kann der Schulträger die Bücher beispielsweise in einer Schulbibliothek seiner Schulen aufbewahren. Auch ein Verkauf der refinanzierten Bücher auf einem Schulbuchbasar ist denkbar.

## 2. Beilagen und Zusatzmaterial zu Schulbüchern

Hauptsächlich im Primarbereich werden viele Schulbücher eingesetzt, die mit Zusatzmaterial und Beilagen erhältlich sind, welche bereits nach einmaliger Nutzung durch eine Schülerin oder einen Schüler verbraucht sein können (Rechengeld, ausgestanzte Rechenplättchen o. ä.).

Es ist nicht zu erwarten, dass diese Zusatzmaterialien im Rahmen der Lernmittelrücknahme von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zurückgegeben werden, da es sich dabei zum Teil um ausgestanzte oder mit der Schere auszuschneidende Materialien handelt, die häufig benutzt und am Schuljahresende „abgegriffen“ sein werden.

### Daher ist wie folgt vorzugehen:

Bei der Rücknahme der Schulbücher durch den **Schulträger** wird lediglich der Zustand des Schulbuchs kontrolliert, nicht aber, ob alle Zusatzmaterialien darin enthalten sind. Ist das Schulbuch an sich beanstandungsfrei, so ist es mit dem Zustand „verwendbar“ zu versehen. Nicht zurückgegebene Zusatzmaterialien führen also nicht dazu, dass durch den Schulträger Schadensersatz gefordert werden darf.

**Schulen**, die entsprechende Schulbücher verwenden, bestellen jeweils „Klassensätze“ der benötigten Zusatzmaterialien (also auch für die nicht an der Schulbuchauslei-



he teilnehmenden Schülerinnen und Schüler) im Buchhandel oder bei den Verlagen nach.

Dieses Einlegematerial wird in den Unterrichtsräumen z. B. in einer Kiste, einem Schrank oder einer Schublade verwahrt und bei Bedarf durch die Lehrkräfte an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben.

In den Folgejahren werden dann lediglich die fehlenden Zusatzmaterialien nachbestellt.

Die Abrechnung dieser Zusatzmaterialien erfolgt separat von der eigentlichen Bestellung der Lernmittel. **Schulen bestellen** dabei eigenverantwortlich die benötigten Materialien in Absprache mit dem Schulträger.

Der **Schulträger** kann die Kosten der Zusatzmaterialien mit dem Land über den jeweils folgenden Verwendungsnachweis abrechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ottmar Schwinn